

Gebührenordnung  
für den  
weiterbildenden Masterstudiengang  
**International Maritime Management**  
der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Erlassen vom Präsidium der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
in seiner Sitzung am 27. Februar 2018

Bekanntgegeben im Verkündungsblatt  
97/2017 vom 29. März 2018

Gebührenordnung  
für den  
weiterbildenden Masterstudiengang  
**International Maritime Management**  
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Das Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hat nach § 13 Abs. 3 und § 13 Abs. 9 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. S. 172), sowie § 5 Abs. 1 der Gebühren- und Entgeltordnung der FH WOE, nach Anhörung des Fachbereichs vom 14. Februar 2018, am 27. Februar 2018 die Gebührenordnung in nachfolgender Fassung erlassen:

**§ 1**  
**Gebührenerhebung**

- (1) Für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang International Maritime Management werden von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth Gebühren erhoben.
- (2) Die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten aufgrund anderer Ordnungen und Vorschriften, hier insbesondere der Studentenwerksbeitrag, AStA-Beitrag und Verwaltungskostenbeitrag bleiben unberührt.
- (3) Für etwaige Zusatzkosten im weiterbildenden Masterstudiengang International Maritime Management, die den Teilnehmenden für Reisekosten, Arbeitsmittel, Exkursionen etc. entstehen, kommt die Jade Hochschule nicht auf.

**§ 2**  
**Gebührenhöhe**

- (1) Für jedes Semester fällt eine Studiengebühr in Höhe von 200,00 Euro an.
- (2) Für die Belegung der Module sind jeweils 600,00 Euro zu zahlen. Die Gebühren für die folgenden beiden Module weichen davon ab:
  - Modul „IMM08 – Case Studies“ mit einer Gebühr von 1.200,00 Euro
  - Modul „IMM09 – Master Thesis“ mit einer Gebühr von 800,00 Euro.
- (3) Für die Wiederholung eines Moduls (einschließlich der Prüfung) entsteht jeweils eine Gebühr in Höhe von 200,00 Euro; für die Wiederholung des Moduls „Master Thesis“ eine Gebühr in Höhe von 800,00 Euro.

**§ 3**  
**Entstehung, Fälligkeit, Zahlungsweise**

- (1) Die Gebühren für den weiterbildenden Masterstudiengang International Maritime Management werden mit ihrer Entstehung fällig, das heißt mit der Einschreibung für das 1. Semester bzw. zu jedem weiteren Semester mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist und die von dem/der Studierenden gebuchten Leistungen.
- (2) Die Gebühren sind auf das von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth genannte Konto zu überweisen.
- (3) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet das Präsidium.

#### **§ 4 Erstattung, Rückzahlung**

Bei Abbruch des Studiums bzw. Exmatrikulation vor dem 01.03. bzw. 01.09. eines Jahres wird die Gebühr für das folgende Semester nicht mehr fällig und – sofern bereits gezahlt – erstattet. Bei Studienabbruch bzw. Exmatrikulation am oder nach dem 01.03. bzw. 01.09. eines Jahres bleibt die Gebühr für das angefangene Semester in voller Höhe fällig. Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung.

#### **§ 5 Gebühr für Gasthörer\_innen**

- (1) Für die Teilnahme an einzelnen Modulen aus dem weiterbildenden Masterstudiengang International Maritime Management als Gasthörer\_in werden von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth die in Absatz 2 und 3 festgelegten Gebühren erhoben.
- (2) Für die Belegung eines Moduls sind 850,00 Euro zu zahlen. Die Gebühr für das Modul „IMM08 – Case Studies“ beträgt davon abweichend 1.450,00 Euro. Für die Wiederholung eines Moduls (einschließlich der Prüfung) entsteht jeweils eine Gebühr in Höhe von 200,00 Euro.
- (3) Außerdem erhebt die Jade Hochschule für die Teilnahme an Modulen und Prüfungen eine Gasthöreergebühr bei der Belegung von
  - bis zu vier Semesterwochenstunden: 100,00 Euro,
  - mehr als vier Semesterwochenstunden: 150,00 Europro Semester.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmalig für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2017/18.